

Absender:

Die Fraktion P² im Rat der Stadt

19-12264

Anfrage (öffentlich)

Betreff:

Freiplakatierungskontingente: Werbeflächen

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

15.11.2019

Beratungsfolge:

Finanz- und Personalausschuss (zur Beantwortung)

Status

28.11.2019

Ö

Sachverhalt:

Der städtische Vertragspartner im Kontext Werbeanlagen auf öffentlichem Grund ist die Ströer Deutsche Städte Medien GmbH (DSM/Ströer) über die Braunschweig Stadtmarketing GmbH. Sie verfügt über ein von der Firma Ströer Deutsche Städte Medien GmbH zur Verfügung gestelltes Freiplakatierungskontingent.

- Besteht die Möglichkeit Medialeistungen aus dem Kontingent des Mediavolumens der Stadtmarketing GmbH zu nutzen, sofern ein Ratsbeschluss für das Bewerben/Unterstützen eines bestimmten Vorhabens/Veranstaltung/Aufrufes vorliegt?
- Wenn ja: Welchen weiteren Regelungen unterliegt ein solches Vorhaben ?
- Welche zusätzlichen Kosten im Zusammenhang mit einer Plakatierung entstünden, die nicht durch die Medialeistung gedeckt sind?

Anlagen:

keine